

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 06.09.2022 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 20:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Emrich, Jutta,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Köhler, Sebastian,
Marr, Dominik,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

Gäste

Pleyer, Sebastian,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,
Motz, Iris,
Wulff, Tanja,

Abwesend
Abwesend
unentschuldigt Abwe-
send

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates und des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses jeweils vom 12.07.2022 wurde ohne weitere Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:
(ohne GR Bräutigam)

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

1. Bgm Nagel teilte folgende Informationen mit:

- Aufgrund terminlicher Probleme muss die nächste Gemeinderatssitzung vom 04. auf den 11.10.2022 verschoben werden.
- Die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet am 27.09.2022 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.
- Anschließend informierte er die Anwesenden über den Umstand, dass ein Wasserschaden in der Mehrzweckhalle/Umkleidekabinen zu verzeichnen ist. Mittlerweile war auch eine Sachverständige der Versicherung anwesend, die kurzfristige versucht, einen Generalunternehmer mit der Schadensbeseitigung zu beauftragen. Derzeit sind die Umkleidekabinen nicht nutzbar.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Grundstück, Fl. Nr. 629, Gmkg. Zeckern

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.08.2022 hat uns die Fa. Enerparc aus Hamburg mitgeteilt, dass sie auf dem Grundstück Fl. Nr. 629, Gmkg. Zeckern mit einer Größe von rd. 5 ha einen Photovoltaikanlage errichten möchte.

Seitens des Gremiums ist grundsätzlich zu entscheiden, ob im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eine solche Vorbehaltsfläche „Solarpark“ mit aufgenommen werden soll. Im Rahmen dieser ersten Auslegung zum FNP wurden hierzu bereits einige Anregungen von Trägern öffentlicher Belange vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und der Fa. Enerparc wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 629, Gmkg. Zeckern zu. Im Rahmen der Fortschreibung des FNP soll diese Fläche in den weiteren Planungen mit aufgenommen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Investor abzustimmen, so dass die Gemeinde Hemhofen von jeglichen Kosten befreit ist.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

(ohne GR Kerschbaum wegen persönlicher Beteiligung)

**zu 4 Auftragsvergabe für die Errichtung einer Pumpstation mit Tiefbauarbeiten
an der Schule Hemhofen (nachträgliche Genehmigung)**

Sachverhalt:

Die Arbeiten an der Schule Hemhofen sind mittlerweile soweit fortgeschritten, dass nunmehr die Gestaltung der Außenanlagen in Angriff genommen werden kann. Hierzu wird es erforderlich, dass der sensible Bereich des Lichthofes (Pausenhof Westseite) als tiefster Punkt mit einer Pumpstation, die als Hebeanlage dient, versehen wird.

Dabei ist vorgesehen, dass das dabei anfallende Aushubmaterial als Profilausbildung an Ort und Stelle verbleibt und eine ca. 30 cm Geländeerhöhung ausgebildet wird, damit so anfallendes Oberflächenwasser aus der Adlerstraße vom Gebäude ferngehalten wird. Der Gemeinderat wurde über den Sachverhalt bereits in der GR-Sitzung am 03.05.2022 von Herr Endres vom IB Miller aufgrund der Förderprogrammes „wild abfließendes Gewässer“ eingehend informiert (siehe beiliegenden Lageplan Hochwasserschutzanlage).

Des Weiteren wird der Lichthof mit einer Pumpstation ausgerüstet, der anfallendes Oberflächenwasser im Lichthof und aus der befestigten Hoffläche entwässern soll (siehe beiliegenden Detaillageplan). Um die dabei anfallenden Oberflächenwässer abzuleiten wird ein rd. 30 m langes KG-Rohr bis zur bestehenden Oberflächenverrohrung DN 400 neu verlegt.

Weiter werden die vorhandenen Hofeinläufe des Pausenhofes, die ebenfalls auf der Oberflächenverrohrung DN 400 entwässern, gegen Rückstau gesichert.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb wurden insgesamt 5 Fachfirmen gebeten, ein Angebot nach Leistungspositionen abzugeben. Leider wurden der Verwaltung nur 2 Angebote zur Auswertung vorgelegt:

Das Angebot der Fa. Regner aus Furth im Wald wurde von der Wertung ausgeschlossen, weil unzulässige Änderungen am LV-Text durchgeführt wurden. Die Fa. Regner wollten diese Arbeiten nur auf Regie ausführen.

Die Fa. Ochs aus Nürnberg hat nach formaler, rechnerischer technischer Prüfung ein Angebot mit einer Wertungssumme von 123.476,48 € brutto abgeben. Die Angebotspreise sind hoch, entsprechen aber noch dem derzeitigen Preisniveau, verglichen mit den Ergebnissen bei vergleichbaren Ausschreibungen. Eine Aufhebung der Ausschreibung und eine Neuausschreibung lassen kein wirtschaftlicheres Ergebnis erwarten.

Unter Berücksichtigung der der technischen, wirtschaftlichen und preislichen Gesichtspunkte schlägt die Verwaltung vor, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Ochs zu erteilen. Die Arbeiten mussten kurzfristig vergeben werden, da für die Beschaffung der Hebeanlage bis zu 6 Wochen Lieferzeit besteht und die Arbeiten in diesem Bereich bis Jahresende abgeschlossen sein sollen. Die kurzfristige Vergabe wurde mit den Bürgermeister und GR Bräutigam abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und der Planköpfe Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Planung für die Gestaltung der Außenanlagen westlich der neuen Aula wird zugestimmt.
3. Der Vergabe der Tiefbauarbeiten im Lichthof West wird an die Fa. Ochs aus Nürnberg zu einem Angebotspreis von brutto 123.476,48 € nachträglich vergeben.
4. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 1.2110.9450 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 5 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten

Sachverhalt:

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Fußbodenbelag der Fa. Fleischmann aus Strullendorf weitere Nachträge vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 3: „Sämtliche Steinfußböden werden, bedingt auch durch die Sanierungsarbeiten, nunmehr mit einem Linoleumbelag überzogen.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 33.386,25 €.

Nachtrag 6: „Auf Wunsch der Musikschulleitung wurde in einem Teil der Musikschule im OG der Fußboden geändert. Hierzu war eine Zulage zur LV-Position zu gewähren.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 891,98 €.

Das **TGA-Planungsbüro Weber** hat für das Gewerk Heizung der Fa. Knixa aus Neumarkt einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 22: „Wie bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates erwähnt, wurde für den Heizraum im UG eine F90-Deckenverkleidung notwendig. Es mussten die im Bestand befindlichen Rohrabhänger nach Vorgaben des Statikers abgeändert werden.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 5.530,13 €.

Nachtrag 23: „Dieser Nachtrag wird aufgrund einer nachträglichen Planungsänderung der Grundrisse benötigt. Hierzu musste die Größe der Heizkörper angepasst werden.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 4.014,93 €.

Das **TGA-Planungsbüro Weber** hat für das Gewerk Heizung der Fa. Knixa aus Neumarkt einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 16: „Dieser Nachtrag wird leider notwendig, da zwei Personal-WC-Waschtische in der benötigten Größe nicht ausgeschrieben waren.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 515,16 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Vom Nachtrag 3 und 6 des Gewerkes Fußbodenbelag der Fa. Fleischmann aus Strullendorf wird Kenntnis genommen.
3. Ebenfalls zur Kenntnis genommen wird vom Nachtrag 22 und 23 des Gewerkes Heizung der Fa. Knixa aus Neumarkt.
4. Zur Kenntnis genommen wird Nachtrag 16 für das Gewerk Sanitär der Fa. Knixa aus Neumarkt.

zur Kenntnis genommen

**zu 6 Auftragsvergaben für die Neugestaltung des Bahnhofgeländes mit Umgriff - Los I: ehemaliges Bahnhofgebäude
a) Fliesen**

- b) Schlosser
- c) Maler
- d) Schreiner

Sachverhalt:

Die Arbeiten am ehemaligen Bahnhofsgebäude laufen auf Hochtouren. Aus diesem Grunde wurden nun weitere Gewerke für den Umbau des Bahnhofsgebäudes beschränkt ausgeschrieben. Hierbei wurden für alle Gewerke 8 Fachfirmen gebeten ein Angebot abzugeben. Nach Auswertung der Angebote stellt sich nun folgendes Bild dar:

Fliesen:

1.	Fa. Dimov, Erlangen	19.800,83 €
2.	Fa. Xxx, Xxx	xx.xxx,xx €
3.	Fa. Xxx, Xxx	xx.xxx,xx €
4.	Fa. Xxx, Xxx	25.671,87 €

Der Angebotspreis der Fa. Dimov aus Erlangen liegt um rd. 7.000 € über der Kostenschätzung von 12.852,00 €. Die Firma ist der Gemeinde Hemhofen als leistungsfähige Firma bekannt und hat ähnliche Arbeiten bereits erfolgreich ausgeführt. Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Dimov den Auftrag zu übertragen.

Schlosser:

1.	Fa. Dorsch, Adelsdorf	22.145,90 €
2.	Fa. Xxx, Xxx	xx.xxx,xx €
3.	Fa. Xxx, Xxx	26.041,96 €

Der Angebotspreis der Fa. Dorsch aus Adelsdorf liegt um rd. 4.300 € unter der Kostenschätzung von 26.477,50 €. Die Firma ist der Verwaltung als leistungsfähige Firma bekannt und hat ähnliche Arbeiten bereits erfolgreich ausgeführt. Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Dorsch den Auftrag zu übertragen.

Maler:

1.	Fa. Hofmann, Unterneuses/Burgebrach	15.841,28 €
2.	Fa. Xxx, Xxx	xx.xxx,xx €
3.	Fa. Xxx, Xxx	xx.xxx,xx €
4.	Fa. Xxx, Xxx	xx.xxx,xx €
5.	Fa. Xxx, Xxx	xx.xxx,xx €
6.	Fa. Xxx, Xxx	30.424,73 €

Der Angebotspreis der Fa. Hofmann aus Unterneuses liegt um rd. 5.300 € über der Kostenschätzung von 10.489,25 €. Die Firma ist dem Planungsbüro als leistungsfähige Firma bekannt und hat ähnliche Arbeiten bereits erfolgreich ausgeführt. Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Hofmann den Auftrag zu übertragen.

Schreiner:

1.	Fa. Hölzlein, Forchheim	41.437,50 €
----	-------------------------	-------------

Der Angebotspreis der Fa. Hölzlein aus Forchheim liegt um rd. 12.500 € über der Kostenschätzung von 28.917,00 €. Die Firma ist dem Planungsbüro als leistungsfähige Firma bekannt und hat ähnliche Arbeiten bereits erfolgreich ausgeführt. Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Hölzlein den Auftrag zu übertragen.

Wie bereits in zahlreichen Ausschreibungen der letzten Monate berichtet, liegen derzeit vor allem die Materialpreise extrem starken Schwankungen zugrunde. Trotz dieser Preissteigerungen sind die angebotenen Einheitspreise marktgerecht und am oberen Preislimit. Es ist auch nicht zu erwarten, dass sich die Marktlage in den nächsten Monaten grundlegend ändern wird, im Gegenteil. Laut Wirtschaftsexperten dürfte sich die Lage noch zuspitzen.

Laut Kostenschätzung der ARGE BFS+/Hofmann kommen diese 4 Gewerke auf eine Gesamtsumme von insgesamt brutto 99.225,51 €, die Angebotssumme beträgt demgegenüber insgesamt 78.735,75 €. Hierzu beträgt die Kostensteigerung insgesamt rd. 26 %. Angesichts dessen, dass die Preise um mehr als 30 % gestiegen sind, liegen die Angebote lt. ARGE noch in einem vertretbaren Bereich, so dass eine Vergabe vorgeschlagen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und der ARGE BFS+/Hofmann wird zur Kenntnis genommen.
2. Folgende Aufträge für die Neugestaltung des Bahnhofgebäudes (Los I) werden wie folgt vergeben:
 - a) Der Auftrag für das Gewerk Fliesen wird an die Fa. Dimov aus Erlangen zu einem Angebotspreis in Höhe von 19.800,83 € € brutto vergeben.
 - b) Die Arbeiten für den Schlosser wird an die Fa. Dorsch aus Adelsdorf zu einem Angebotspreis in Höhe von 22.145,90 € € brutto vergeben.
 - c) Die Fa. Hofmann aus Unterneuses erhält den Auftrag für das Gewerk Maler zu einem Angebotspreis von brutto 15.841,28 €.
 - d) Die Fa. Hölzlein aus Forchheim erhält den Auftrag für das Gewerk Schreiner zu einem Angebotspreis von brutto 41.437,50 €.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 28. Juli 2022 eine Sachspende von Herrn Arndt Käding in Form eines Workshops in Höhe von 545,00 Euro erhalten. Diese Sachspende erhielt die Gemeinde Hemhofen für die Mittagsbetreuung „Naturraum“, in der der Workshop „Sicheres Feuermachen mit Kindern“ durchgeführt wurde, als Unterstützung.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Sachspende von Herrn Arndt Käding in Höhe von 545,00 Euro für die Mittagsbetreuung „Naturraum“.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von Herrn Arndt Käding in Höhe von 545,00 Euro für die Durchführung Workshop „Sicheres Feuermachen mit Kindern“ bei der Mittagsbetreuung „Naturraum“ anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2022 auf der Haushaltsstelle 0.4644.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 8 Aufstellung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung "Fl. Nr. 135 (TF), Gemarkung Wiesendorf nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB - Gemeinde Adels-

dorf

Sachverhalt:

Der Ausschuss „Bau- und Umwelt“ der Gemeinde Adelsdorf hat in seiner Sitzung am 06.04.2022 die Aufstellung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung „Fl. Nr. 135 (TF), Gemarkung Wiesendorf“ beschlossen. In der Sitzung vom 20.07.2022 wurde der Planentwurf des Büros Valentin Maier Bauingenieure AG, Höchststadt, in der Fassung vom 20.07.2022, gebilligt und die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Ergänzungssatzung umfasst eine Teilfläche von ca. 639 m² der Fl. Nr. 135, Gemarkung Wiesendorf, und schließt eine Baulücke entlang einer bisher überwiegend nur einseitig bebauten Ortsstraße. Um die Erschließung des Grundstückes zu sichern, wird eine Teilfläche von ca. 25 m² der Fl. Nr. 10, Gemarkung Wiesendorf in den Geltungsbereich aufgenommen.

Durch die Ergänzungssatzung soll den nachwachsenden Generationen einer ortsansässigen Familie Bauland auf einer eigenen, freien Grundstücksfläche zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde Adelsdorf möchte mit derartigen Ergänzungssatzungen insbesondere einer Abwanderung junger einheimischer Familien entgegengewirkt werden. Dadurch erhofft man sich außerdem, das besondere Dorfgemeinschaftsgefühl langfristig zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen die Aufstellung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

zu 9 Aufstellung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung "Fl. Nr. 141/2" Gemarkung Wiesendorf nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB - Gemeinde Adelsdorf

Sachverhalt:

Der Ausschuss „Bau- und Umwelt“ der Gemeinde Adelsdorf hat in seiner Sitzung am 06.04.2022 die Aufstellung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung „Fl. Nr. 141/2, Gemarkung Wiesendorf“ beschlossen. In der Sitzung vom 20.07.2022 wurde der Planentwurf des Büros Valentin Maier Bauingenieure AG, Höchststadt, in der Fassung vom 20.07.2022, gebilligt und die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück Nr. 141/2 der Gemarkung Wiesendorf und stellt eine sinnvolle Ortsabrundung im Nordwesten des Ortsteils Wiesendorf in der Gemeinde Adelsdorf dar. Die verkehrstechnische Erschließung ist über den angrenzenden, gemeinsam genutzten Hof privatrechtlich sichergestellt.

Durch die Ergänzungssatzung soll den nachwachsenden Generationen einer ortsansässigen Familie Bauland auf einer eigenen, freien Grundstücksfläche zur Verfügung gestellt werden. Hier soll neben einem Wohnhaus auch eine Lagerhalle für die Erweiterung eines Gartenbaubetriebes entstehen. Die Gemeinde Adelsdorf möchte mit derartigen Ergänzungssatzungen insbesondere einer Abwanderung junger einheimischer Familien entgegengewirkt werden. Dadurch erhofft man sich außerdem, das besondere Dorfgemeinschaftsgefühl langfristig zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Gegen die Aufstellung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

zu 10 Aufstellung des Bebauungsplans "Aischtalring" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB; Erneute Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Ziffer 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.07.2022, die oben genannte Entwurfsplanung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Aischtalring“ nebst Begründung in der Fassung der Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land, Neustadt, vom 06.07.2022 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 Ziffer 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB, beschlossen.

Die erneute Auslegung ist aufgrund folgender Planänderungen notwendig geworden:

1. Die Gebäudehöhen wurden im gesamten Gebiet auf maximal 9 m begrenzt
2. An der Medbacher Straße werden keine Garagenzeilen errichtet, es sind dort nur Stellplätze zulässig.
3. Möglich wurde dies durch eine Verlegung der OD Grenze an die Zufahrt ins Baugebiet und durch eine Verlegung des Ortsschildes an die künftige westliche Grenze des Baugebietes
4. Verzicht auf ein großes RÜB im Talgrund. Stattdessen Errichtung eines länglichen RÜB entlang der Medbacher Straße.
5. Ausschluss von Dachbegrünung dort, wo Solaranlagen die Dachflächen bedecken.

Die Gemeinde Adelsdorf verzeichnet eine starke Nachfrage nach Wohnbauflächen. Der Gemeinde lagen zum Zeitpunkt der Planaufstellung wöchentlich 7 bis 9 Bauanfragen vor, was sich bis jetzt nicht geändert hat (mail Abt. Komm. Entwicklung 09.03.22).

Die Absicht der Gemeinde – zusätzlich zu geplanten stark verdichteten Wohnbaugebieten im Hauptort Adelsdorf – auch in den Ortsteilen Wohnbauflächen zu entwickeln und die Bereitschaft mehrerer Grundeigentümer ihre Flächen zur Verfügung zu stellen, sind Anlass für die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes. Dies ermöglicht es die Flächen kurzfristig anbieten zu können. Es handelt sich um eine seit vielen Jahren bereits im Flächennutzungsplan (FNP) enthaltene Baufläche. Die Flächen umfassen rund 3 ha am westlichen Ortsrand von Aisch. Das Gelände fällt von der Nordwestecke zur südlich verlaufenden Medbacher Straße um bis zu 14 m ab.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Aischtalring“ werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Ja 16 Nein 2

zu 11 Stromversorgung Hemhofen - Genehmigung Jahresabschluss 2019

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2019 der Stromversorgung Hemhofen wird festgestellt mit:

Summe Aktivseite

3.123.118,99 €

Summe Passivseite	3.123.118,99 €
Jahresverlust	-11.468,86 €
Jahresverlust lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	-11.468,86 €

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass notwendige Investitionen nicht getätigt wurden. Auch auf die angespannte Personalsituation muss hingewiesen werden.

Der Jahresverlust 2019 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Forderungen gegenüber der Gemeinde werden banküblich verzinst, derzeit mit 0 %.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss für die gemeindliche Stromversorgung wird genehmigt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 12 Stromversorgung Hemhofen – Genehmigung Jahresabschluss 2020

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2020 der Stromversorgung Hemhofen wird festgestellt mit:

Summe Aktivseite	3.231.439,61 €
Summe Passivseite	3.231.439,61 €
Jahresgewinn	92.952,43 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	92.952,43 €

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass notwendige Investitionen nicht getätigt wurden. Auch auf die angespannte Personalsituation muss hingewiesen werden.

Der Jahresgewinn 2020 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Forderungen gegenüber der Gemeinde werden banküblich verzinst, derzeit mit 0%.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss für die gemeindliche Stromversorgung wird genehmigt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 13 Stromversorgung Hemhofen – Genehmigung Jahresabschluss 2021

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 der Stromversorgung Hemhofen wird festgestellt mit:

Summe Aktivseite	3.473.694,86 €
Summe Passivseite	3.473.694,86 €
Jahresgewinn	212.537,72 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	212.537,72 €

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass notwendige Investitionen nicht getätigt wurden. Auch auf die angespannte Personalsituation muss hingewiesen werden.

Der Jahresgewinn 2021 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Forderungen gegenüber der Gemeinde werden banküblich verzinst, derzeit mit 0 %..

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss für die gemeindliche Stromversorgung wird genehmigt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 14 Vorschlag des Energiebeirates Hemhofen zur Einführung eines Kommunalen Förderprogrammes zur Energiewende

Sachverhalt:

Der Energiebeirat der Gemeinde Hemhofen schlägt dem Gemeinderat zum Einstieg ein Fördermodell zur Energiewende vor:

- Förderung von dachmontierte PV-Anlage 50,-€/kWp bis max. 10kWp
- Förderung von Stromspeichergeräte 60,-€/kWh bis max. 10kWh
- Förderung von Stecker fertige PV-Anlage (bis 600 Watt) einmalig 60,-€/WE

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Förderung wie vom Energiebeirat vorgeschlagen wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Satzung zu erstellen und dem GR zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

zu 15 Vorschlag zur Energieeinsparung bei der gemeindlichen Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Im Jahre 2014 hat die Gemeinde begonnen, die Straßenlampen auf LED umzurüsten. Es war geplant, dass in jedem Jahr ein Anteil umgerüstet wird. Aktuell sind ca. 200 Lampen noch nicht umgerüstet. Die ursprüngliche Planung sieht vor, dies in den nächsten 3 Jahren zu realisieren.

Aufgrund der aktuellen Energiekrise macht die Verwaltung dem Gemeinderat Vorschläge zur Energieeinsparung:

- Die Umrüstung wird vorgezogen, sofortige Bestellung und nach Lieferung zeitnahe Einbau. Die Kosten betragen ca. 60 000,-€, dies wäre eine überplanmäßige Ausgabe.
- Alle schon umgerüsteten Straßenlampen werden in ihrer Leistung um 50% reduziert, in Einzelfällen würde dies aber bedeuten, dass nicht alle Bereiche der öffentlichen Straßen und Wege vollständig ausgeleuchtet sind. Gegeben falls sind hier dann punktuell die Lampen wieder anzupassen.
- Vorhandene Dämmerungsschalter werden so verändert, dass die Lampen abends später einschalten und morgens früher abschalten.
- Entlang des Geh- und Radweges vom Bauhof in Richtung B470 wird jede zweite Lampe abgeklemmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
 2. Die Umrüstung auf LED im gesamten Gemeindegebiet wird vorgezogen. Der überplanmäßigen Ausgabe bei der HH 1.6701.9533 wird zugestimmt, die Deckung erfolgt bei der HH 1.6300.9507.
 3. Alle LED-Straßenlampen werden in der Leistung um 50% reduziert, außer der Beleuchtungsanlage des Geh- und Radweges von Hemhofen nach Röttenbach.
 4. Der Veränderung der Dämmerungsschalter wird zugestimmt.
-

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 16 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Errichtung eines Gartenhauses mit Unterstellmöglichkeit für einen Anhänger, Birkenstraße 15, Fl. Nr. 494/111, Gemarkung Hemhofen
- Errichtung einer Einfriedung, Dr. Georg-Daßler-Straße 1, Fl. Nr. 494/192
- Errichtung einer Flutlichtanlage, Fl. Nr. 235/96, Gemarkung Zeckern (Sportgelände SpVgg Zeckern)
- Errichtung von zwei Carports, Siebenbürgenstraße 4, Fl. Nr. 182, Gemarkung Zeckern
- Umbau Werkstatt in Yoga-Studio, Peter-Händel-Straße 4b, Fl. Nr. 223/35, Gemarkung Zeckern

zur Kenntnis genommen

zu 17 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Koch gab zunächst den Hinweis, dass das Bankett des Parkstandes an der Info-Tafel außerhalb der OD Grenze in Richtung B 470 nicht mehr vorhanden sei und eine Unfallgefahr darstelle. 1. Bgm. Nagel versprach hier eine Meldung an das Staatliche Bauamt zur Mangelbeseitigung.

Dann wollte GR Müller wissen, ob die Kommunale Verkehrsüberwachung auch den ruhenden Verkehr in der Peter-Händel-Straße und der Jahnstraße kontrolliere. Hier werden seit geraumer Zeit Wohnwägen abgestellt. 1. Bgm. Nagel versprach auch hier einen entsprechenden Hinweis an den Zweckverband weiter zu geben.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Michael Friedrich
Techn. Angestellter
